



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2009

*Dem
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
überwiesen*

**Dringlicher Berichts Antrag
des Abg. Frank-Peter Kaufmann
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) und Fraktion
betreffend rechtliche Aspekte des Nachtflugverbots am Flughafen
Frankfurt**

In seinen Urteilen vom 21. August 2009 hat der Hessische Verwaltungsgerichtshof Teile der Nachtflugregelung des Planfeststellungsbeschlusses des Hessischen Ministers für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 18. Dezember 2007 rechtlich beanstandet, der durchschnittlich 150 planmäßige Flugbewegungen in einer Nacht erlaubt, von denen 17 auf die Zeit von 23.00 bis 5.00 Uhr, die sogenannte Mediationsnacht, entfallen dürfen.

Nach dem Urteil des Gerichtshofs sind die 17 Flüge in der Mediationsnacht nicht mit dem gesetzlich gebotenen Schutz der Bevölkerung vor nächtlichem Fluglärm zu vereinbaren. Weiterhin wurde die Regelung des Planfeststellungsbeschlusses für die Nachtrandstunden (von 22.00 bis 23.00 und von 5.00 bis 6.00 Uhr) insoweit beanstandet, als die Zahl der 150 zugelassenen Flugbewegungen auf den Jahresdurchschnitt bezogen ist, weil es dadurch zu einer besonders nachteiligen Bündelung von Flügen in einzelnen Nächten kommen könne.

Die Landesregierung hat dagegen immer wieder erklärt, dass aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts auch ein nur stundenweise wirkendes nächtliches Verbot von planmäßigen Flugbewegungen mit der Aufgabenstellung des Flughafens Frankfurt nicht vereinbar wäre und deshalb das von ihr selbst wiederholt versprochene Nachtflugverbot im Ergebnis nicht in den Planfeststellungsbeschluss aufgenommen werden konnte.

Die Urteile des VGH weisen die Auffassung der Landesregierung als unzutreffend und ihr Vorgehen damit als rechtswidrig aus, verbunden mit der Verpflichtung des Landes, über die Nachtflugregelungen unter Beachtung der Rechtsauffassung des Gerichtshofs neu zu entscheiden und den Planfeststellungsbeschluss auf dem Wege der Planergänzung zu korrigieren.

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Auf welche Formulierungen in welchen Urteilen des Bundesverwaltungsgerichts stützt die Landesregierung konkret ihre Auffassung, dass ein Nachtflugverbot - also ein Verbot planmäßiger Flugbewegungen innerhalb der Mediationsnacht - für den Flughafen Frankfurt rechtlich nicht zulässig sei?
2. Auf welche Formulierungen in welchen Urteilen anderer deutscher Oberverwaltungsgerichte stützt die Landesregierung ggf. konkret ihre Auffassung, dass ein Nachtflugverbot für den Flughafen Frankfurt rechtlich nicht zulässig sei?
3. Wann ergingen jeweils die Urteile nach den Fragen 1 und 2?
4. Auf ggf. welche juristischen Gutachten stützt die Landesregierung konkret ihre Auffassung, dass ein Nachtflugverbot für den Flughafen Frankfurt rechtlich nicht zulässig sei?

5. Auf ggf. welche sonstige juristische Expertise stützt die Landesregierung konkret ihre Auffassung, dass ein Nachtflugverbot für den Flughafen Frankfurt rechtlich nicht zulässig sei?
6. Welche Urteile der deutschen Verwaltungsgerichtsbarkeit aus den letzten drei Jahren kann die Landesregierung benennen, die eine durch Verwaltungsentscheidung beschränkte Zahl nächtlicher Flugbewegungen an einem Flughafen erhöht haben?
Wie waren die Umstände dieser konkreten Fälle?
7. Welches Betriebskonzept lag nach Kenntnis der Landesregierung dem Antrag der Fraport AG (ursprünglich gestellt am 8. September 2003, ergänzt am 2. November 2004 und letztmals überarbeitet und ergänzt am 12. Februar 2007) bezüglich der betrieblichen Regelungen ("Nachtflugverbot") (Seite 39/40 der Antragsunterlagen) zugrunde?
8. In welcher Weise wurden diese beantragten betrieblichen Regelungen ("Nachtflugverbot") der Berechnung und Bewertung der nächtlichen Belastung durch Fluglärm im Planungsfall zugrunde gelegt?
9. In welcher Weise wurde nach Kenntnis der Landesregierung das geplante Betriebskonzept der Fraport AG nach Erlass des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Flughafens Frankfurt verändert?
10. Welche Folgen ergaben sich dadurch für die nächtliche Belastung durch Fluglärm im Planungsfall?

Wiesbaden, 25. August 2009

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Mathias Wagner (Taunus)

Frank-Peter Kaufmann